

Gemeinde Iggingen	Ostalbkreis
-------------------	-------------

## Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

### Wahl Neuwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

am 

Wahltag
04.02.2018

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - Neuwahl des Ober-Bürgermeisters / der Ober-Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	2.134
Zahl der Wähler	1.097
Zahl der ungültigen Stimmzettel	14
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.083
Zahl der gültigen Stimmen	1.083

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf <sup>1)</sup>

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Stöckle, Klemens	Hollenbrunnenweg 7, 73574 Iggingen	1.018
Miller, Fridi	Brunnenwiesenstraße 8, 71063 Sindelfingen	47
Straka, Christian	Bachstraße 9, 73574 Iggingen	3
Horvath, Markus	Im Gänsegärtlein 4, 73574 Iggingen	2
Schürle, Stefan	Wagnerstraße 22, 73574 Iggingen	2
Abele, Alexander	Auchtweg 18, 73574 Iggingen	1
Abele, Dieter	Auchtweg 18, 73574 Iggingen	1
Faude, Heinz	Brainkofer Straße 21, 73574 Iggingen	1
Hohnerlein, Bettina	Sturzäckerstraße 42, 73574 Iggingen	1
Ladenburger, Günther	Täferroter Straße 13, 73574 Iggingen	1
Maier, Daniel	Unterbachstraße 36, 73574 Iggingen	1
weitere siehe Anhang		

<sup>1)</sup> In Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern brauchen nicht zugelassene Bewerber, die nicht mehr als fünf gültige Stimmen erhalten haben, nicht namentlich aufgeführt werden. Die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

**- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:**

1.3  Der/die Bewerber/in

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

**~~- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:~~**

1.4  Der/die Bewerber/in

~~hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.~~

~~Er/Sie ist somit zum/zur  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.~~

Der/die Bewerber/in

und der/die Bewerber/in

~~haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.~~

~~Das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los fiel auf den Bewerber/die Bewerberin~~

~~Er/Sie ist somit zum/zur  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.~~

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Iggingen, den 07.02.2017

**Bürgermeisteramt**

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Andreas Widmann, stv. Bürgermeister

<sup>2)</sup> Zutreffende Zahl einsetzen: Bei nicht mehr als 500 Wahlberechtigten  
bei mehr als 500, aber nicht mehr als 10.000 Wahlberechtigten  
bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten

- 5,  
- 1 v. H. der Wahlberechtigten (nach oben gerundet),  
- mind. 100.